

¹⁰ Die Frage Wahl oder Zwang spielt in der Debatte um Frauenhandel eine zentrale Rolle. Vgl. dazu u.a. Jo Doezema, *Forced to Choose. Beyond the Voluntary v. Forced Prostitution Dichotomy*, in: Kamala Kempadoo/ders. (Hg.), *Global Sex Workers. Rights, Resistance, and Redefinition*, New York/London 1998, 34-50.

¹¹ Zur ethischen Reflexion auf Frauenhandel und Zustimmung vgl. Maria Katharina Moser, *Ware Mensch - Anfragen aus ethischer Sicht*, in: *Ordensnachrichten* 44 (2005/5), 3-15.

¹² Kathleen Barry, *Sexuelle Versklavung von Frauen*, Berlin 1993, 58f.

Frauenhandel und Verdinglichung

Michelle Becka

Es ist etwas still geworden um die Verdinglichung als Grundmotiv einer kritischen Gesellschaftstheorie. Das liegt - auch - daran, dass der normative Bezugspunkt, von dem aus Verhältnisse als „verdinglichend“ kritisiert werden, problematisch geworden ist. „Zu unklar bleibt es, in welcher Hinsicht die mit dem Warenverkehr einhergehende Entpersönlichung und Versachlichung den Charakter sozialer Beziehungen beeinträchtigen muss.“¹ Es ist nicht so leicht zu sagen, was eigentlich bedroht ist, wenn „Mutterliebe käuflich, Kunst zur Ware, die Öffentlichkeit kommerzialisiert wird“ (ebd.). So die kritische Situierung der Frage nach der Verdinglichung in Rahel Jaeggis einflussreichem Aufsatz *Der Markt und sein Preis*. Die Unbefangenheit, mit der Georg Lukács von der Entmenschlichung durch die Warenbeziehung spricht, ist uns verlorengegangen, weil seine essentialistische und teleologische Auffassung vom Wesen des Menschen problematisch geworden ist. Formen menschlicher Selbstverwirklichung sind vielfältiger geworden. Doch auch wenn die Rede von der Verdinglichung schwieriger geworden ist, ist sie gleichwohl nicht verstummt, wie nicht zuletzt durch die Arbeit von Axel Honneth² deutlich geworden ist. Das mag daran liegen, dass ein Unbehagen an alltäglichen gesellschaftlichen Prozessen bleibt oder womöglich größer wird, das sich - zumindest auch - als ein „Leiden an Verdinglichung“ interpretieren lässt.³ Etwas scheint bedroht oder zumindest in Veränderung begriffen, wenn Menschen oder ihre Dienstleistungen auf Waren reduziert werden. Dieses Unbehagen wird als moralische Intuition aufzunehmen und zu reflektieren sein.

Ein zweiter Verdinglichungsdiskurs wurde in den Gendertheorien geführt - über die Verdinglichung durch Sexualität. Auch diese Diskussion ist abgeklungen, wobei die Spaltung der feministischen Bewegung zwischen den Vertreterinnen, die durch die extremen (sexistischen) Hierarchien in Beziehungen Sexualität

immer als verdinglichend erachten und zwischen Freiwilligkeit und Unfreiwilligkeit sexueller Handlungen nicht unterscheiden, und denen, die sexuelle Verdinglichung komplexer - und unter Umständen auch positiv - betrachten, nicht vollständig gekittet wurde.

Dieser Beitrag greift sowohl einige Aspekte des Diskurses über Verdinglichung durch den Markt als auch der Verdinglichung in Geschlechterbeziehungen auf und führt sie zusammen. Es wird zu klären sein, inwiefern es im Kontext des Frauenhandels sinnvoll und ethisch relevant ist, von Verdinglichung zu sprechen.

Frauenhandel

Um über die Angemessenheit der Rede von Verdinglichung im Frauenhandel sprechen zu können, müssen wir uns zuvor darauf verständigen, was unter Menschenhandel und Frauenhandel zu verstehen ist. Da dies an anderer Stelle in diesem Heft ausführlicher geschieht, beschränke ich mich auf wenige Anmerkungen im Sinne einer Arbeitsdefinition. Einen Definitionsversuch angesichts vieler möglicher Interpretationen liefert das sogenannte „Palermo-Protokoll“:

„Im Sinne dieses Protokolls bezeichnet der Ausdruck ‚Menschenhandel‘ die Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Personen durch die Androhung oder Anwendung von Gewalt oder anderen Formen der Nötigung, durch Entführung, Betrug, Täuschung, Missbrauch von Macht oder Ausnutzung besonderer Hilflosigkeit oder durch Gewährung oder Entgegennahme von Zahlungen oder Vorteilen zur Erlangung des Einverständnisses einer Person, die Gewalt über eine andere Person hat, zum Zweck der Ausbeutung. Ausbeutung umfasst mindestens die Ausnutzung der Prostitution anderer oder andere Formen sexueller Ausbeutung, Zwangsarbeit oder Zwangsdienstbarkeit, Sklaverei oder sklavereiähnliche Praktiken, Leibeigenschaft oder die Entnahme von Organen.“⁴

Menschenhandel ist mitunter schwer von anderen Phänomenen abzugrenzen⁵: So ist Menschenhandel nicht identisch mit Menschenschmuggel. Denn auch wenn es eine große Schnittmenge gibt, setzt Menschenhandel keinen illegalen Grenzübertritt noch überhaupt einen Grenzübertritt voraus. Ebenso ist Menschenhandel zwar häufig mit irregulärer Migration verbunden, aber nicht zwingend. Insbesondere der Umkehrschluss, der jede irreguläre Migration mit Menschenhandel gleichsetzt, ist falsch. Menschenhandel ist häufig ein „lukrativer Geschäftszweig“ organisierter Kriminalität, wie das Palermo-Protokoll betont, doch ist auch dieser Zusammenhang nicht immer gegeben, sodass eine Gleichsetzung unzulässig ist.

Menschenhandel betrifft besonders häufig Frauen und Mädchen. Wie Männer und Jungen werden sie Opfer von Menschenhandel zum Zweck der Zwangsarbeit, besonders oft aber werden sie gehandelt zum Einsatz in der Zwangsprostitution. „Frauenhandel in die Prostitution und andere Zweige der Sexindustrie macht den

größten Anteil des Handels mit Menschen nach Westeuropa aus und ist in vielen Fällen mit gravierenden Verletzungen des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und mit erheblichen Gewalterfahrungen verbunden.⁶ Auch hier gilt es wieder zu differenzieren: Nicht jede Form der Prostitution ausländischer Frauen – etwa in Westeuropa – ist eine Form von Zwangsprostitution. Folglich ist es nicht angemessen, jede Frau, die in der Sexindustrie arbeitet, als Opfer – von Menschenhandel oder auch im allgemeinen Sinn – zu bezeichnen. Eine große Zahl regulärer und irregulärer Migrantinnen arbeitet freiwillig in der Prostitution oder anderen Bereichen der Sex-Industrie. Diese Frauen als Opfer zu bezeichnen würde ihre Selbstbestimmungsrechte missachten.⁷

Die fehlende Möglichkeit der Selbstbestimmung, die häufig im völligen Kontrollverlust mündet, ist ein entscheidendes Kriterium für die Bestimmung von Menschenhandel. Es gibt Frauen, die sich für Prostitution im Zielland entscheiden, aber über die Umstände in Unkenntnis gelassen werden und im Verlauf des Prozesses in ein Zwangsverhältnis gesetzt werden. Im Menschenhandel werden immer Zwang, Täuschung oder die Ausnutzung einer Machtposition eingesetzt, damit die Betroffenen unter sklavereiähnlichen Bedingungen arbeiten. Ihnen werden dabei der freie Wille und die Kontrolle über den Körper genommen.⁸ Die Mechanismen, wie aus der Freiwilligkeit Zwang wird, sind vielfältig, Übergänge sind fließend. Es beginnt häufig mit der Abhängigkeit von Schiebern, bei denen man „in der Schuld“ steht; häufig folgt das Abnehmen der Papiere; der versprochene Job als Hausmädchen erweist sich als Prostitution; es entsteht ein System, das durch Abhängigkeit und Gewaltandrohung Druck ausübt und Ohnmacht verursacht etc. Die durch Zwang herbeigeführte Situation der Ohnmacht, die den Verlust der Autonomie mit sich bringt, kennzeichnet den Frauenhandel.

Es ist kaum bestreitbar, dass mit dem Frauenhandel massive moralische Probleme verbunden sind: Ein Handel mit Menschen ist eine eklatante Verletzung der Menschenrechte. Aus Menschenhandel resultieren in vielen Fällen Zwangsarbeit und sklavereiähnliche Zustände. In Anklang an den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte lässt sich folgern: „Die Sklaverei verdinglicht den Menschen zur Ware und negiert seine freie Selbstbestimmung. Das Verbot der Sklaverei zählt daher zu den notstandsfesten Menschenrechten und zum zwingenden Völkerrecht.“⁹ Auch ohne die enge Verknüpfung mit Sklaverei lassen sich Verletzungen anderer Menschenrechte konstatieren. Die Wurzel der Unmoralität des Menschenhandels lässt sich mit dem Hinweis auf die zweite Formel von Kants Kategorischem Imperativ verdeutlichen, wonach die Menschheit in Person eines jeden jederzeit zugleich als Zweck und niemals bloß als

Michelle Becka, geb. 1972, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Theologische Ethik der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt. Veröffentlichungen u.a.: Ethik und Migration – Gesellschaftliche Herausforderungen und sozioethische Reflexion (hg. mit Albert-Peter Rethmann, 2010); Interkulturalität im Denken Raúl Fornet-Betancourts (2007); Anerkennung im Kontext interkultureller Philosophie (2005). Anschrift: Goethe-Universität, Fachbereich 07, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt. E-Mail: m.becka@em.uni-frankfurt.de.

Mittel zu brauchen ist. Eine Reduzierung auf ein bloßes Mittel findet im Frauenhandel statt.

Obwohl aber der Verstoß gegen den Kategorischen Imperativ ebenso offensichtlich ist wie die Missachtung der Menschenrechte, das Übel also erkannt ist, hat sich der Menschenhandel allgemein - und der Frauenhandel insbesondere - in den letzten Jahren nicht reduziert, sondern wächst stetig an. Das liegt daran, dass sich mit Frauenhandel viel Geld verdienen lässt, und es liegt an einer problematischen Rechtslage, die trotz positiver Veränderungen in vielen EU-Ländern keinen hinreichenden Opferschutz gewährt und das Problem des Menschenhandels immer noch als Sicherheitsproblem des Staates und kaum als Menschenrechtsproblem sieht und die Opfer häufig kriminalisiert. Doch dies gibt noch keine hinreichende Erklärung. Da im Kontext des Frauenhandels (wenn auch nicht nur hier) häufig davon die Rede ist, dass die Frau zur Ware wird, möchte ich im Folgenden prüfen, ob Aspekte der Verdinglichungstheorie bzw. der jüngeren Kommodifizierungsdebatte dazu beitragen können, das Problem besser zu erfassen.

Verdinglichung

In ihrem Aufsatz *Verdinglichung* benennt Martha Nussbaum sieben Möglichkeiten, eine Person als Ding zu behandeln. Diese Indizien der Verdinglichung sind:

- Instrumentalisierung (als Werkzeug im Dienst der Zwecke der verdinglichenden Instanz),
- Leugnung der Autonomie,
- Trägheit (als fehle ihm/ihr die Handlungsfähigkeit),
- Austauschbarkeit,
- Verletzbarkeit (als bräuchten seine/ihre Grenzen nicht beachtet zu werden, als könne er/sie zerschlagen werden),
- Besitzverhältnis,
- Leugnung der Subjektivität (als bräuchten Erleben und Fühlen nicht beachtet zu werden).¹⁰

Jeder dieser Begriffe kennzeichnet unseren Umgang mit Dingen. Um von Verdinglichung einer Person zu reden, reicht manchmal schon einer der Begriffe aus, häufig treffen aber mehrere zu. Als komplexesten Begriff hebt Nussbaum die Leugnung der Autonomie hervor, da sie weitere Aspekte der Verdinglichung mit sich bringt. Nussbaum weist darauf hin,

„wie eine bestimmte Art der Instrumentalisierung von Personen dadurch, dass sie die den Personen zustehende Autonomie negiert, das menschliche Wesen in den Augen der verdinglichenden Instanz zugleich dermaßen seiner Menschlichkeit entkleidet, dass es auch für andere Formen von Missbrauch geeignet erscheint: für die mit der Leugnung von Subjektivität einhergehende Verweigerung einfühlsamer Vorstellungen, für die mit der Austauschbarkeit einhergehende Leugnung der Individualität und sogar für

körperliche und geistige Verletzung und Missbrauch, sofern dies den Wünschen und Absichten der verdinglichenden Seite entgegenkommt.“¹¹

Michelle
Becka

Eine Instrumentalisierung von Menschen ist immer moralisch fragwürdig, sie ist nur dann nicht tadelnswert, wenn sie in den „Kontext der Achtung vor dem Menschsein des anderen eingebettet“¹² ist. Die Leugnung der Autonomie in Verbindung mit der Instrumentalisierung bringt die anderen Aspekte der Verdinglichung mit sich. Es scheint angemessen, in diesem Zusammenhang von „Entmenschlichung“ zu sprechen: Wenn der oder die andere nicht mehr als Mensch wahrgenommen wird, schwindet jede Achtung; alles scheint „erlaubt“, was die eigenen Interessen und Bedürfnisse befriedigt, wenn Bedürfnisse und Grenzen der Anderen ausgeblendet werden. Verdinglichung gegenüber anderen Menschen bedeutet daher für Axel Honneth, deren vorgängige Anerkennung aus dem Blick zu verlieren.¹³ Verdinglichung meint in diesem Sinn eine „Anerkennungsvergessenheit“ - jemandem wird Anerkennung verweigert, als Gleichem - im Sinne des gleichen Menschen mit gleichen Rechten - und als Mensch in seiner Einzigartigkeit und Besonderheit.

Die Extremform der Verdinglichung von Personen geschieht durch Sklaverei: „Die Sklaverei ist als eine Form von Besitzverhältnis definiert. Diese Form von Besitzverhältnis impliziert eine Verneinung von Autonomie, und darüber hinaus impliziert sie, dass der Sklave als ein bloß den Zwecken des Besitzers dienendes Werkzeug behandelt wird.“¹⁴ Wenn man einen Menschen als ein käufliches Ding betrachtet, wie in der Sklaverei, wird seine Autonomie verneint. Die Subjektivität wird nicht zwangsläufig abgesprochen, aber wenn erst einmal der Schritt vollzogen ist, die Person nicht als Selbstzweck sondern als bloßes Werkzeug zu behandeln, versagt recht schnell das Vorstellungsvermögen der dem Sklaven eigenen Gefühle, sodass man aufhört, die von der Moral gebotene Frage zu stellen, was diese Person wahrscheinlich empfindet, wenn man etwas Bestimmtes tut.

Sexuelles Begehren und Marktstruktur – Aspekte der Verdinglichung im Frauenhandel

Verdinglichung kann verschiedene Quellen haben. Wenn Martha Nussbaum sich insbesondere mit Verdinglichung in der Sexualität beschäftigt, kommt sie zu dem Schluss, dass - damit distanziert sie sich von Kants Bevorzugung der Ehe zur Regulierung des Begehrens - das sexuelle Begehren selbst nicht die Ursache für eine den Menschen missachtende Verdinglichung in der Sexualität ist. Zwar können einige der obengenannten Begriffe auf sexuelle Beziehungen zutreffen, sodass diese einen teilweise verdinglichenden Charakter aufweisen, doch ist dies nach Nussbaum unproblematisch, wenn sie in einem angemessenen Kontext stehen, das heißt, wenn die Beziehung von gegenseitiger Achtung geprägt ist. Stattdessen verweist sie, ohne eine abschließende Antwort zu geben, darauf, dass Faktoren wie die gesellschaftliche Hierarchiebildung an der Wurzel der Deforma-

tion des Begehrens liegen¹⁵ und zu problematischen Formen der Verdinglichung führen. Außerdem spielen Macht und die ökonomischen Normen, die das Warenverhältnis konstituieren, eine entscheidende Rolle. Das Verhältnis von Macht und Ökonomie ist im Folgenden zu analysieren, da es im Kontext des Frauenhandels in verdichteter Form zum Ausdruck kommt.

Je größer die Machtasymmetrie in einer Beziehung ist, desto größer ist die Gefahr der Verdinglichung, da mit der starken Machtasymmetrie ein Verlust an Autonomie der weniger Mächtigen einhergeht. Sexuelle Autonomie gründet auf wechselseitiger personaler Anerkennung als Person – mit der positiven Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, und der negativen Freiheit, in der eigenen Integrität nicht verletzt zu werden. Macht wird in sexuellen Diskursen im Idealfall konsensuell verteilt und bewegt sich in einem gegenseitigen Geben und Nehmen.¹⁶ Wenn Sexualität zum Instrument der Machtausübung wird, liegt keine Gegenseitigkeit vor, sie wird häufig gar nicht angestrebt – die Macht droht zu kippen in Formen sexueller Gewalt. Die Durchmachtung der Sexualität als komplexes Phänomen lässt sich an dieser Stelle nicht darlegen; aber der lukrative Frauenhandel zum Zweck der Erzwingung von Sexdienstleistungen ist ohne die Frage nach der Macht nicht erklärbar. Viele Statussymbole dienen als Zeichen der Ausübung von Macht. „Aber eine schicke Frau ist noch sexier als ein schickes Auto, das man, da es nichts weiter ist als ein Ding, nicht wirklich beherrschen kann.“¹⁷ Gerade indem man ein menschliches Wesen in ein Ding verwandelt, aus jemandem ein „Etwas“ macht, wird das Erlebnis der Macht gesteigert, was wiederum als sexuell aufreizend empfunden werden kann.

Verdinglichung hat eine weitere bedeutende Quelle: Den Markt mit seinem Warenverkehr.¹⁸ Zunächst einmal bringt der marktförmige Tausch im Sinne einer sozialen Beziehung eine Versachlichung mit sich: Unabhängig von der Person tauschen Individuen Güter zum Zweck der Realisierung ihrer Interessen. Diese Objektivierung bringt, wie Jaeggi mit dem Hinweis auf ein Hotelzimmer anstelle des Angewiesenseins auf Gastfreundschaft verdeutlicht, ökonomische Freiheit mit sich. Die Bindungslosigkeit bedeutet Unabhängigkeit, trägt aber auch, wie die Soziologie seit den 1980er Jahren immer wieder betont, zur Auflösung persönlicher Bindungen bei.¹⁹ Durch die Ausdehnung des Marktprinzips findet eine Ökonomisierung der Lebensbereiche statt, in der eine ökonomische Logik häufig andere Denkweisen verdrängt, und auch die Entbettung, die Lösung von Funktionsbereichen, Dingen, Personen etc. aus gesellschaftlichen oder gemeinschaftlichen Zusammenhängen, breitet sich aus. Die Kommodifizierungsdiskussion greift das Unbehagen auf, das entsteht, wenn durch Dienstleistungen Körper selbst zur Ware werden (z.B. Leihmutterchaft, Diskussion um „Bezahlung“ bei Organspende etc.). Dadurch wird zudem die ursprüngliche Symmetrie des Marktes – radikaler noch als durch reale ungleiche Bedingungen der Marktteilnehmer – ad absurdum geführt, da Subjekte des Tauschs zu Objekten werden.

Die Dominanz der Marktstruktur ist nicht strukturell und abstrakt zu verstehen, sie zeigt sich auch in den Individuen selbst: In der späten Moderne erschafft sich das Selbst durch eine Vielzahl an Konsumwahlen und Lifestyle-Entscheidungen.

Alltag und Selbst durchdringen sich durch kommerzielle Handlungen - ein Aspekt davon ist die Vermarktung des Selbst. Es entsteht eine Konsumkultur²⁰, die immer neue Bedürfnisse schafft, um immer neue Produkte zu verkaufen. Identität wird in der Gesellschaft der Konsumenten verstärkt durch Konsumgüter inszeniert. Das Subjekt selbst wird hier - macht sich! - zur Ware, weil es die Attribute der Ware - Bewunderung, Auffallen - auf sich bezieht. Bauman spricht von dem „Traum, sich in eine beachtenswerte, beachtete und begehrte Ware zu verwandeln, eine Ware, über die man spricht und die sich von der Masse der Waren abhebt, eine Ware, die man unmöglich übersehen, verlachen, entlassen kann“²¹. Mit diesem Selbstbild verändert sich die Selbstbeziehung. An die Stelle einer - wohlverstandenen - vorgängigen Selbstliebe oder der „Selbstsorge“ rückt die Selbstverdinglichung, die sich nicht anerkennend, sondern erkennend zu sich selbst verhält und sich damit zum Objekt ihrer selbst macht.²² Auch der Raum der Intersubjektivität wird zunehmend besetzt durch die Merkmale des Verhältnisses Konsument - Konsumobjekt: Das ideale Gegenüber hat sich, wenn wir diesen Gedanken fortführen, dem Konsumobjekt anzugleichen. Als solches befriedigt es die Bedürfnisse des Konsumenten - aber es widerspricht nicht, hat keine eigenen Erwartungen und Vorstellungen. Ein „Vorteil“ dieser Art von Beziehung ist, dass sie Glück verspricht ohne Anstrengung (sich auf ein Gegenüber einzulassen und einzustellen) und ohne Verbindlichkeit (sich dauerhaft zu binden und Verantwortung zu übernehmen).

Ethische Kritik der Verdinglichung

Das vermachtete sexuelle Begehren, welches Frauen zum Konsumobjekt macht, und die verdinglichenden Tendenzen einer vom Konsum geprägten Gesellschaft fallen im Frauenhandel zusammen. Das System der Nutzenmaximierung wird auf die Spitze getrieben, indem auf Seiten derer, die daran verdienen, alles - die sexuelle Integrität, die Autonomie und das Leben selbst der Frauen - dem eigenen Gewinnstreben untergeordnet wird. Dies wird möglich, indem die Frauen - durch Wegnahme der Papiere, durch Gewalt, durch Drohungen gegenüber der Familie - in eine Position der Ohnmacht versetzt und zum Konsumobjekt gemacht werden. Es ist auch möglich, weil Freier, die - wie in einem Prozess der Fetischisierung der eigenen Lust - nicht nach der Herkunft des Lustobjekts fragen, sie möglicherweise verdrängen, um die eigene Macht auskosten zu können, Macht, die damit zur Gewalt wird. Es ist außerdem möglich, weil eine Gesellschaft dies zulässt - und wegschaut.²³ Der Verdacht liegt nahe, lässt sich aber nicht leicht bestätigen oder entkräften, dass in einer Gesellschaft, in der die Verdinglichung alltäglich ist, Extremformen der Verdinglichung - wie der Frauenhandel - begünstigt werden. Moralische Empörung bleibt weitgehend aus.

Es ist notwendig, den unsichtbar gemachten Frauen zur Sichtbarkeit zu verhelfen. Doch lässt sich Verdinglichung „aufbrechen“? Zu Beginn wurde darauf hingewiesen, dass Verdinglichung als Grundprinzip einer Gesellschaftskritik problematisch geworden ist, weil der normative Bezugspunkt unklar geworden

ist - wir können nicht den einen richtigen Gegenentwurf zu *der* Verdinglichung präsentieren. Einer ethischen Kritik der Verdinglichung bleibt jedoch als normativer Bezugspunkt die gelingende personale Identität.²⁴ Die Kommodifizierung von bestimmten Dingen und die Verdinglichung von Personen (und sich selbst) führen zur Vorenthaltung von dem, was für ein gelingendes Leben nötig ist. Zuallererst wird die personale Identität der Person beschädigt, die verdinglicht wird, da ihr die Autonomie genommen wird und damit die Möglichkeit, sich zu sich selbst und der Welt so zu verhalten, wie es ihrem Selbst-Verständnis entspricht. Da die Verdinglichung aber eine Beziehung betrifft, genauer gesagt eine defizitäre Beziehung darstellt, ist auch die Selbstrealisierung derer betroffen, die andere verdinglichen. Durch die Verdinglichung untergräbt man die Bedingungen dafür, sich auf sich selbst als Person zu beziehen, da das Netz an Bedeutungen und Interaktionsmöglichkeiten, auf das man angewiesen ist, löchrig wird.

Umgekehrt scheint Verdinglichung nur dadurch durchbrochen werden zu können, dass die Selbstbeziehung gestärkt wird, Werte und Güter angestrebt und verwirklicht werden, die zu unserem Personsein beitragen. Angesichts der Verschränkung von Individuum und Marktstruktur durch den Konsum ist hier ein selbst- und gesellschaftskritisches Verhalten erforderlich. Die Verdinglichung von anderen Personen kann ebenfalls nur in dieser doppelten Perspektive durchbrochen werden. Es ist erforderlich, Frauen, die Opfer von Menschenhandel geworden sind, als Menschen wahrzunehmen - mit ihrem jeweiligen Kontext, mit ihrer Geschichte. Das scheint zunächst banal zu sein, ist es jedoch nicht angesichts der vielfältigen Strukturen und persönlichen Strategien der Verdrängung, der Ausblendung und des Unsichtbar-Machens. Zahlreiche Projekte für von Frauenhandel Betroffene tragen zur Wahrnehmung der Frauen bei. Sie erfüllen eine weitere wichtige Aufgabe, die von einer theologischen Ethik - freilich nicht nur von dieser - hier eingefordert werden muss: Solidarität. Die Leidenserfahrungen der betroffenen Frauen machen uns zu ihren Nächsten. Wenn wir sie an uns „heranlassen“, wird aus dem Unbehagen moralische Empörung, und sie fordern zum Handeln auf - zu einem Handeln hin zu mehr Gerechtigkeit, zu einem solidarischen Handeln. Dabei ist es erforderlich, dass rechtliche Schritte - im Rahmen einer menschenrechtlich ausgerichteten Politik - diese Bemühungen unterstützen und ihnen solide Rahmenbedingungen geben.

¹ Rahel Jaeggi, *Der Markt und sein Preis*, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 47 (1999/6), 987-1004, 988.

² Axel Honneth, *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*, Frankfurt 2005.

³ Vgl. die Arbeit von Titus Stahl, *Verdinglichung. Zur Rekonstruktion eines sozialphilosophischen Konzepts*, Magisterarbeit, Frankfurt 2005.

⁴ UN, *Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität* (Palermo-Protokoll), 15. 11. 2000, Internet: www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf (27. 12. 2010).

⁵ Vgl. Petra Follmar-Otto/Heike Rabe, *Menschenhandel in Deutschland. Die Menschenrechte der Betroffenen stärken*, Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Berlin 2009, 104

Seiten, Internet: www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/studie_menschenhandel_in_deutschland_01.pdf, 16 ff (13. 12. 2010).

⁶ Follmar-Otto/Rabe, *Menschenhandel in Deutschland*, aaO., 19.

⁷ Vgl. Follmar-Otto/Rabe, *Menschenhandel in Deutschland*, aaO., 2; zur problematischen Rede von Opfern: Denise Brennan, *Selling Sex for Visas: Sex Tourism as a Stepping-stone to International Migration*, in: Barbara Ehrenreich/Arlie Russell Hochschild (Hg.), *Global Woman. Nannies, Maids and Sex Workers in the New Economy*, New York 2003, 154–169.

⁸ Follmar-Otto/Rabe, *Menschenhandel in Deutschland*, aaO., 16. Die Europaratskonvention gegen Menschenhandel von 2005 sieht Menschenhandel in erster Linie als Menschenrechtsverletzung und nimmt weniger als die Konvention der UN die Verknüpfung mit organisierter Kriminalität in den Blick.

⁹ Follmar-Otto/Rabe, *Menschenhandel in Deutschland*, aaO., 31.

¹⁰ Vgl. Martha C. Nussbaum, *Verdinglichung*, in: dies., *Konstruktion der Liebe, des Begehrens und der Fürsorge. Drei philosophische Aufsätze*, Stuttgart 2002, 90–162, hier 102. Nussbaum erläutert alle Begriffe zunächst im Hinblick auf unseren Umgang mit Dingen, dann im Umgang mit Personen. Diese Schritte sind hier im Einzelnen nicht nachzuzeichnen.

¹¹ Nussbaum, *Verdinglichung*, aaO., 114.

¹² Ebd., 148. Als solche kann sie im Geschlechtsleben einen Platz haben.

¹³ Vgl. Honneth, *Verdinglichung*, aaO., 68, 78.

¹⁴ Nussbaum, *Verdinglichung*, aaO., 112.

¹⁵ Vgl. ebd., 149f. Die Frage nach dem Wirken von Hierarchien in Beziehungen diskutiert Nussbaum ausführlich in Auseinandersetzung mit Mac Kinnon und Dworkin; sie sei hier vernachlässigt.

¹⁶ Vgl. Elisabeth Holzleithner, *Sexuelle Autonomie zwischen Recht, Macht und Freiheit*, Vortrag Bern 2004, Internet: www.sexworker.at/phpBB2/viewtopic.php?t=2245, 4 (20.12.2010).

¹⁷ Nussbaum, *Verdinglichung*, aaO., 141.

¹⁸ Vgl. zu diesem Abschnitt Jaeggi, *Der Markt und sein Preis*, aaO., 990f.

¹⁹ Vgl. etwa Giddens' These der Entbettung, in: Anthony Giddens, *Konsequenzen der Moderne*, Frankfurt 1995, 33–42.

²⁰ Vgl. hierzu ausführlicher: Michelle Becka, *Ich konsumiere, also bin ich. Bedürfnis und Konsum zwischen Anpassung und Kritik*, in: Raúl Fornet-Betancourt (Hg.), *Alltagsleben: Ort des Austauschs oder der neuen Kolonialisierung zwischen Nord und Süd*, Mainz 2010, 131–146. In diesem Beitrag erläutere ich auch, dass Beziehungen in einer Gesellschaft von Konsumenten keineswegs immer verdinglichend sind, sondern dass sich Räume eröffnen, in denen Gegenbewegungen und Veränderungen geschehen. Diese Zusammenhänge müssen hier gekürzt und damit unvollständig dargestellt werden.

²¹ Zygmunt Bauman, *Leben als Konsum*, Hamburg 2009, 22.

²² Vgl. Honneth, *Verdinglichung*, aaO., 89.

²³ L. Ackermann erzählt anschaulich vom Wegschauen der vielen, die es sehen müssen. Vgl. Lea Ackermann, *Eine neue Ethik der Entrüstung*, Vortrag zur Tagung „Die Würde der Frau ist (un-) antastbar. Frauenhandel – gestern und heute“, März 2010, Internet: www.gegen-frauenhandel.de/node/145 (27.12.2010).

²⁴ Vgl. für diesen Abschnitt Jaeggi, *Der Markt und sein Preis*, aaO., 989; 1003. Jaeggi begründet die Zerstörung des Selbstverhältnisses auch derer, die verdinglichen, im Rückgriff u.a. auf Taylors Struktur menschlichen Selbstverhältnisses.